

staat Liechtenstein in eine ungedeckte, verbandslose, totale Souveränität. Wie benommen schwiegen Fürst und Volk sich über die Souveränität aus. Das Land, jeder Einbindung in einen Staatenbund oder Bundesstaat ledig, wählte situationsbedingt den Weg bilateraler Vereinbarungen mit den Nachbarn. Der erwähnte Zollvertrag mit Österreich von 1852 vermochte bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges selbst den eigenen souveränen Status beinahe zu verdrängen. So vergass man 1906, 100 Jahre Souveränität zu feiern.

Eine erste Industrialisierungsphase in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verbesserte die wirtschaftliche Lage des Landes, so dass aussenpolitische Fragestellungen nicht als prioritär erschienen.<sup>27</sup>

## LIECHTENSTEIN IM ERSTEN WELTKRIEG

Als 1914 der Erste Weltkrieg ausbrach, erkannte man, jäh aufgeweckt, den politischen Kurswert der Souveränität. Die österreichischen Nachbarn rückten ein. Die Liechtensteiner blieben daheim. Fürst Johann II. (1840–1929), eingebunden in die Wiener Hocharistokratie, geriet nach dem Ersten Weltkrieg mit Haus und Land in Identitätsnot. Er war Erbliches Mitglied des österreichischen Herrenhauses und war nicht residierendes liechtensteinisches souveränes Staatsoberhaupt in Wien. Die von Fürst Johann I. (1760–1836) abstammenden Agnaten meist österreichische und liechtensteinische Doppelbürger.<sup>28</sup> Ein Zollvertrag – zwar kündbar – band das souveräne Liechtenstein eng an Österreich. Masaryk und Beneš reduzierten in den Jahren 1921 bis 1938 den Familienbesitz der Liechtenstein im Rahmen der Bodenreformen von ca. 160 000 Hek-

---

such einer Rezeptionsgeschichte. In: JBL 94 (1997), S. 183–218. Literaturverzeichnis S. 217–218. – Brunhart, Arthur: 150 Jahre «Kaiser-Chronik», Eine Reminiszenz. In: JBL 97 (1999), S. 195–199.

27 Eine umfassende Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bietet die Arbeit von Alois Ospelt mit einem Anhang transkribierter Wirtschaftsquellen. Ospelt JBL 1972, S. 5–423. Anhang S. 1–267. – Berichte zur Tätigkeit des Landtages ab 1862 bis 1919 verfasste Albert Schädler und veröffentlichte sie in den Jahrbüchern des Historischen Vereins. In: JBL 1 (1901), S. 81–176; JBL 3 (1903), S. 5–100; JBL 4 (1904), S. 5–111; JBL 12 (1912), S. 5–79; JBL 21 (1921), S. 5–56.

28 Press 1984, S. 87–88; Quaderer 2005, S. 103–127.